

Neue Zertifizierungsrichtlinie für Arbeits- und OrganisationspsychologInnen ab 2016

New Certification Regulations for Work- and Organisational Psychologists (2016)

Natascha Klinser, Martina Molnar, Christoph Kabas, Paul Jimenez, Arthur Drexler & Alfred Lackner

Gastartikel

Zusammenfassung

Seit 12 Jahren (2003) werden ArbeitspsychologInnen durch den BÖP zertifiziert. Diese Zertifizierung ist zu einem wichtigen Qualitätsmerkmal für PsychologInnen in diesem Arbeitsfeld geworden sowie für ArbeitgeberInnen und KundInnen von ArbeitspsychologInnen. Insbesondere Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und Psychologengesetz (2013), sowie Anpassungen an den EuroPsy-Standard der EFPA haben zu einer inhaltlichen und quantitativen Weiterentwicklung der Zertifizierungsrichtlinie geführt. Weiters wurde der Anteil der Organisationspsychologie erweitert, was auch die ergänzende Bezeichnung als „OrganisationspsychologInnen“ rechtfertigt.

Abstract

BÖP certifies work psychologists since twelve years (2003). This certifications became an important quality standard for psychologists working in this field as well as for employers and customers of work psychologists. In particular changes in the legislation of occupational health and safety, the new psychologists law (2013) and adaptations according to the EuroPsy-Standard of EFPA caused the recent changes of the certification regulation. Further the share of organisational psychology was extended, which justifies the additional title of „organisational psychologist“.

Eines der wichtigsten – auch statuarischen – Ziele des BÖP ist es Qualitätssicherung zu betreiben und der Öffentlichkeit zu kommunizieren, was PsychologInnen und Psychologen in Ihren Fachbereichen anbieten. Mit der neu überarbeiteten Zertifizierungsrichtlinie für Arbeits- und OrganisationspsychologInnen (A&O RL) wird zur praktischen Weiterentwicklung dieses Berufsfeldes beigetragen und auch sichtbar gemacht, welche Leistungen

in den Tätigkeitsbereich von Arbeits- und OrganisationspsychologInnen fallen.

Seit über 12 Jahren (2003) bietet der BÖP in gemeinsamer inhaltlicher Abstimmung mit der GkPP die Zertifizierung für ArbeitspsychologInnen an, die zu einem wichtigen Qualitätsmerkmal für KollegInnen, Arbeitgeber, KundInnen, Sozialpartner, Ministerien u. a. geworden ist. Das Qualitätsmerkmal „Zertifizierte/r Arbeitspsychologin/e (BÖP)“ scheint immer öfter auf und unterstützt KollegInnen dabei, Ihre Expertise in diesem Berufsfeld nachzuweisen.

Im Fachgebiet der Arbeits- und OrganisationspsychologInnen sind in den letzten Jahren viele neue praktische Herausforderungen entstanden. Die neue Richtlinie soll Arbeits- und OrganisationspsychologInnen dabei unterstützen, den Anforderungen des Marktes gut begegnen zu können. Aus diesem Grund wurde seit 2014 in einer Arbeitsgruppe des BÖP und der GkPP an der Aktualisierung der Zertifizierungsrichtlinie für „Arbeits- und Organisationspsychologie“ gearbeitet.

Die neue Richtlinie liegt nun vor und definiert folgende Voraussetzungen für die Zertifizierung und Eintragung in die Liste der Arbeits- und OrganisationspsychologInnen:

1. Abgeschlossenes Psychologiestudium (gem. § 4 Psychologengesetz 2013)
2. Nachweise der Theoriekompetenz im Ausmaß von insgesamt 90 Stunden (oder 120 Einheiten á 45 Minuten)
3. Nachweis der Praxiskompetenz in Form von einschlägiger beruflicher psychologischer Praxis im Umfang von 1600 Stunden psychologische Tätigkeiten, davon mindestens 1000 Stunden in facheinschlägiger arbeits- und organisationspsychologischer Praxis
4. Fachliche Praxisanleitung (Supervision) während des Erwerbs der arbeits- und organisationspsychologischen fachlichen Praxis (1000 Stunden) im Umfang von mindestens 25 Stunden

Für den Erhalt der Eintragung in der Liste der Arbeits- und OrganisationspsychologInnen sind folgende Punkte erforderlich:

1. Nachweis facheinschlägiger arbeits- und organisationspsychologischer Fortbildung (CPD) im Umfang von mindestens 16 Stunden pro Jahr
2. Nachweis laufender psychologischer Praxis von mindestens 400 Stunden pro Jahr, wovon mindestens 200 Stunden arbeits- und organisationspsychologische Praxis sind

Die detaillierte Richtlinie kann in der aktuellen Form auf der Homepage des BÖP heruntergeladen werden: <https://www.boep.or.at/berufsverband/fachsektionen/awo/zertifizierung-arbeitspsychologie>

Mit diesem Artikel sollen die Entwicklungslinien aufgezeigt werden, die in die Weiterentwicklung der Richtlinie eingeflochten sind. Die Überarbeitung wurde im wesentlich durch folgende vier Faktoren beeinflusst:

- Entwicklungen im ArbeitnehmerInnenschutz
- Anpassungen an den EuroPsy-Standard
- Anpassungen an das Psychologengesetz 2013
- Aufwertung der Organisationspsychologie

Ein bedeutendes Arbeitsfeld für A&O-PsychologInnen bilden die betriebliche Gesundheitsförderung und der ArbeitnehmerInnenschutz. Vermehrte Krankenstände und Frühverrentungen bzw. Rehabilitationen aufgrund psychischer Erkrankungen sind der Anlass verstärkt ArbeitspsychologInnen in der Prävention einzusetzen.

In Folge der Novellierung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes ASchG 2002 (BGBl. I Nr. 159/2001), die erstmals die ArbeitspsychologInnen im ASchG verankerte, hat der BÖP ein Zertifizierungsverfahren für ArbeitspsychologInnen entwickelt. Mit der Novellierung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes ASchG 2013 (BGBl. I Nr. 118/2012) wurde ein weiterer wichtiger Schritt für ArbeitspsychologInnen gesetzt, da die Erfordernis zur Durchführung der Arbeitsplatzevaluierung auch hinsichtlich psychischer Belastungen konkretisiert wurde. Seit 2013 sind nun verstärkt ArbeitspsychologInnen evaluierend in Betrieben und Organisationen tätig.

In der neuen A&O-Richtlinie wurde speziell der Aspekt der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen inhaltlich und quantitativ aufgewertet und dazugehörige Ausbildungsteile wie zum Beispiel die gesetzlichen Grundlagen der Evaluierung als nun verpflichtende festgelegt. Damit wird die Qualifikation von ArbeitspsychologInnen zur Durchführung von Evaluierungen erhöht und den Betrieben und Organisationen eine qualifizierte Berufsgruppe zur Verfügung gestellt die Evaluierungen qualitativ (Stand der Technik und Wissenschaft) und mit mehr Rechtssicherheit durchführen können. Der Aspekt der Rechtssicherheit wird voraussichtlich in nächster Zukunft an Bedeutung gewinnen, wenn (Arbeits-)gerichte Haftungsfragen zu

Fehlbeanspruchungsfolgen in Folge unzureichender Evaluierungen klären werden.

Eine weitere wichtige Entwicklungslinie für die Überarbeitung der A&O RL bildete schon bei früheren Version der EuroPsy-Standard. Der EuroPsy-Standard ist ein Qualitätsstandard für PsychologInnen der von der EFPA (European Federation of Psychologists' Associations) entwickelt wurde und dazu beitragen soll, zu definieren, was auf europäischer Ebene unter PsychologInnen zu verstehen ist. Weiters trägt der EuroPsy-Standard zu einer besseren Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse europäischer PsychologInnen bei, erhöht die Transparenz und unterstützt die Mobilität. Der EuroPsy-Standard kennt derzeit zwei Levels: EuroPsy-Basic und EuroPsy-Spezialised.

EuroPsy-Basic definiert im Wesentlichen was ein/e (Allgemein-)PsychologIn ist, unter gewisser Berücksichtigung einer ersten beruflichen Schwerpunktsetzung. EuroPsy-Spezialised basiert auf EuroPsy-Basic und weist mehrjährige Kompetenzen in einem Fachbereich nach und ist vergleichbar mit Fachpsychologen.

In Österreich wird seit zirka vier Jahren eine Zertifizierung nach dem EuroPsy-Basic-Standard durchgeführt, die wiederum als eine Voraussetzung nicht nur das abgeschlossene Psychologiestudium im Umfang von mindestens 300 ECTS-Punkten hat sondern auch ein Jahr „supervised practice“. Die Anpassungen der neuen A&O RL beziehen sich im Wesentlichen auf das eine Praxisjahr (1600 Stunden) und die Supervision im Sinne einer fachlichen Anleitung während des Praxisjahres. Bisher war es aufgrund der von der EFPA gewährten Übergangsbestimmungen möglich als zertifizierte/r Arbeitspsychologin/e mit nur 1000h Praxisnachweis und ohne Supervision den EuroPsy-Basic Standard zu erreichen. Die jetzige Anpassung der A&O RL sieht eine Erweiterung der Praxis auf ein Jahr (1600 Stunden) vor und integriert erstmals eine praktische berufliche Anleitung (Supervision) in die Richtlinien, was zur Folge hat, dass die A&O RL jetzt wieder mit dem EuroPsy-Basic Standard kompatibel sind.

Hinsichtlich der praktischen fachlichen Anleitung wird in der Richtlinie erstmals verlangt, dass ein Psychologe bzw. eine Psychologin im Praxisjahr mindestens 25 Stunden Supervision bzw. praktische berufliche Anleitung absolviert. Bei der Überarbeitung der Richtlinie ist man davon ausgegangen, dass während des Berufseinstieges eine praktische berufliche Anleitung durch felderfahrene KollegInnen sinnvoll ist und ohnehin oft stattfindet.

Das erforderliche Ausmaß von 25 Stunden entspricht etwa zwei Stunden pro Monat und ist als Mindestmaß zu verstehen. A&O-PsychologInnen, welche Supervision im Sinne der neuen Richtlinie anbieten, sollen selbst zertifizierte A&O-Psychologe/in sein, über Felderfahrung verfügen (Nachweis der praktischen Tätigkeit als A&O-Psychologe/in über die letzten drei Jahren im Ausmaß von mindestens 1800 Stunden) und den Fortbildungsnachweis im Sinne der RL erbracht haben. Für supervidierende A&O-PsychologInnen ist in der neuen Version der RL (2016) eine Fortbildungsnachweis zum Thema

„Supervision“ noch fakultativ, sollte aber in einer zukünftigen Versionen obligatorisch werden.

Der EuroPsy-Standard sieht für PsychologInnen „continuous professional development CDP“ vor; darunter sind nicht nur Fortbildungen im engeren Sinn zu verstehen, sondern alle Maßnahmen, die zu einer beruflichen Weiterentwicklung beitragen. Ein wesentliches Element von CPD ist die laufende praktische berufliche Erfahrung. Daher wurde in der neuen RL im Sinne von CPD auch der Nachweis laufender praktischer beruflicher Erfahrung aufgenommen. Um es auch PsychologInnen, die nicht hauptberuflich im Feld der Arbeits- und Organisationspsychologie tätig sind, zu ermöglichen weiterhin in der Liste der A&O-PsychologInnen eingetragen sein zu können, wurde der Umfang des Praxisnachweises auf mindestens 400 Stunden praktische psychologische Tätigkeit pro Jahr festgelegt, von denen zumindest die Hälfte, d. h. 200 Stunden pro Jahr, arbeits- und organisationspsychologische praktische Tätigkeit sein müssen.

Anpassungen im Zusammenhang mit dem neuen Psychologengesetz 2013 (PG 2013) waren insofern erforderlich, da die Voraussetzung für eine postgraduelle Zertifizierung zum/zur Arbeits- und Organisationspsychologen/in schon bisher das abgeschlossene Psychologiestudium war, aber mit der Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur das Psychologengesetz angepasst wurde und somit auch eine Voraussetzung für die Richtlinie.

Die Bezeichnung „Psychologe“ bzw. „Psychologin“ ist nunmehr im §4 der PG 2013 geregelt und basiert auf dem konsekutiv abgeschlossenen Psychologiestudium, d. h. einem Bachelor und Master in Psychologie.

Eine weitere Anpassung der A&O RL geht auf eine Änderung des PG 2013 zurück, die für Klinische PsychologInnen oder GesundheitspsychologInnen relevant ist. Es geht dabei um die Möglichkeit eine Spezialisierung (gem. PG 2013: §20 und §29) der beruflichen Tätigkeit anzugeben. Eine ausgewiesene Spezialisierung von überwiegend GesundheitspsychologInnen zum Beispiel in „Arbeitspsychologie“ wäre dann möglich, wenn neben einer mehrjährigen beruflichen schwerpunktspezifischen Tätigkeit ein zumindest 120 Einheiten umfassendes Weiterbildungscurriculum absolviert wurde. Der zu erbringende Theorieteil wurde in der neuen A&O RL um 10 Stunden aufgestockt und umfasst nun die geforderten 120 Einheiten. Bei GesundheitspsychologInnen, die zum Beispiel bereits jetzt eine Spezialisierung in Arbeitspsychologie aufweisen, wären die Übergangsbestimmungen zur Spezialisierung (gem. PG 2013 – §48 Abs. 6) anzuwenden, die eine fünfjährige kontinuierliche berufliche schwerpunktspezifische Tätigkeit vorsehen, ergänzt durch eine diese Tätigkeit begleitende Supervision, Intervision oder theoretische Fortbildung im Mindestausmaß von insgesamt 50 Einheiten.

Die Tätigkeit von ArbeitspsychologInnen in Organisationen setzt vermehrt Kenntnisse und Fähigkeiten in Organisationspsychologie voraus, daher wurde der Aspekt der Organisationspsychologie in der neuen Richtlinie erweitert. In der A&O-Psychologie liegt der Ansatzpunkt

für Änderungen immer im Wechselspiel zwischen Person und Organisation. Eine Analyse der Situation ist also stets auf beiden Ebenen zu führen. Interventionen müssen daher konsequenterweise in der Rangfolge Organisation und erst dann Person geplant und durchgeführt werden und die Wechselwirkungen dazwischen berücksichtigen. Kompetenzen in der Analyse von Organisationen und in der Beratung der Führungsebene sind also unbedingte Voraussetzungen für Arbeits- und OrganisationspsychologInnen.

Demzufolge sind in der neuen A&O-RL verstärkt Praxisnachweise auf Organisations-Ebene zu erbringen. Um diese inhaltliche Erweiterung deutlicher als bisher für A&O-PsychologInnen selbst aber auch für die NutzerInnen der Leistungen zum Ausdruck zu bringen wurde auch die Richtlinie von „Richtlinie für ArbeitspsychologInnen“ zur einer für „Arbeits- und OrganisationspsychologInnen“ umbenannt.

Die neue Richtlinie wurde im Mai 2015 von der BÖP-Sektion Arbeits- Wirtschaft- und Organisationspsychologie versandt, auf die BÖP-Homepage gestellt und tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Die Übergangsbestimmungen sehen vor, dass alle Personen, die das Curriculum Arbeitspsychologie noch 2015 beginnen, im Laufe des Jahres 2016 noch nach den bisherigen Regelungen zertifiziert werden können. TeilnehmerInnen des Curriculums, die ab 1.1.2016 beginnen, werden nach der neuen Richtlinie zertifiziert.

Der BÖP legt mit der neuen Zertifizierungsrichtlinie einen Qualitätsstandard vor, der es Arbeits- und OrganisationspsychologInnen ermöglichen soll, ihre beruflichen Aufgaben besser bewältigen zu können. Für Arbeitgeber, Betriebe und Behörden dient die Richtlinie und damit verbundene Listeneintrag zur Orientierung hinsichtlich qualitativvoller arbeits- und organisationspsychologischer Leistungen.

Literatur

- ARBEITNEHMERINNENSCHUTZGESETZ (1994). BGBl. Nr. 450/1994. Aktuelle Fassung siehe unter www.ris.bka.gv.at
- KALLUS, W., KIRCHLER, K. W., KORUNKA, E., WEBER, CH., HOFFMANN, W. G. et al. (2006). Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie – Vorschlag für ein Curriculum zur Bologna-Modells. *Wirtschaftspsychologie*, 1, 109-121.
- LUNT, I., PEIRÓ, J. M., POORTINGA, Y. & ROE, R. A. (2015). EuroPsy – Standards and Quality of Education for Psychologists. Hogrefe: Göttingen.
- PSYCHOLOGENGESETZ (2013). BGBl. I Nr. 182/2013. Aktuelle Fassung siehe unter www.ris.bka.gv.at

Die neue Richtlinie ist unter www.boep.or.at abzurufen.

AutorInnen

Mag. Natascha Klinser, DAS

Zertifizierte Arbeitspsychologin, Klinische und Gesundheitspsychologin, Wahlpsychologin für klinisch-psychologische Diagnostik, zertifizierte Kinder-, Jugend- und Familienpsychologin, zertifizierte Mediatorin, diplomierte Sozialarbeiterin. Tätigkeitsfelder: Arbeitspsychologische Beratung von Unternehmen, Vortrags- und Trainertätigkeit, klinisch-psychologische Diagnostik, Beratung und Behandlung. Mitglied des Leitungsteams der Fachsektion Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie.



Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen
Fachsektion Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie
Dietrichgasse 25
A-1030 Wien
Telefon: +43 (0)1 407 26 71-0
boep@boep.or.at

Mag. Martina Molnar

Gesundheitspsychologin, Arbeits- und Organisationspsychologin, Ergonomin. Seit 1992 mit ihrer Firma humanware GmbH in Form von Projekten, Trainings, Lehre, Forschung und Publikationen mit dem Thema „Analyse und Gestaltung guter Arbeitsbedingungen“ beschäftigt. Im BÖP Leiterin der AWO-Sektion, für ÖAP langjährige Schulungstätigkeit zum Thema „Evaluierung psychischer Belastungen“.



Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen
Fachsektion Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie
Dietrichgasse 25
A-1030 Wien
Telefon: +43 (0)1 407 26 71-0
boep@boep.or.at

Dr. Christoph Kabas

Arbeitspsychologe, Gesundheitspsychologe, Klinischer Psychologe, Militärpsychologe im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport; LACKNER & KABAS KG (Management . Assessments . Psychologie); Mitglied des Vorstandes des BÖP und des Leitungsteams der Landesgruppe Wien.



Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen
Fachsektion Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie
Dietrichgasse 25
A-1030 Wien
Telefon: +43 (0)1 407 26 71-0
boep@boep.or.at

Dr. Paulino Jimenez

Forscher an der Universität Graz mit den Schwerpunkten „Arbeitsmotivation/Arbeitszufriedenheit“ und „Belastung und Erholung in der Arbeitswelt“, im Speziellen im Führungsbereich. Lehre in Methodenlehrveranstaltungen, Organisationsdiagnostik u. a. Gründer des Beratungsinstituts research-team Jimenez-Schmon-Höfer GmbH (Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen, Betriebliche Gesundheitsförderung, Organisationsdiagnostik, Gesundes Führen) und Berater für Organisationen im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung. Mitglied im Leitungsteam der Fachsektion Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie im BÖP.



Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen
Fachsektion Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie
Dietrichgasse 25
A-1030 Wien
Telefon: +43 (0)1 407 26 71-0
boep@boep.or.at

Mag. Dr. Arthur Drexler

Klinischer und Gesundheitspsychologe, Arbeitspsychologe (BÖP), Supervisor (ÖVS), Verkehrspsychologe gem. FSG-GV u. -NV. Assistenzprofessor am Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung der Universität Innsbruck und freiberuflich tätig. Forschungsfelder: empirische Bildungsforschung, Wirksamkeitsnachweise von psychosozialen Interventionen und Evaluationsforschung. Mitglied des Leitungsteams der AWO-Sektion und langjähriges Mitglied des Schiedsgerichts des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen.



Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen
Fachsektion Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie
Dietrichgasse 25
A-1030 Wien
Telefon: +43 (0)1 407 26 71-0
boep@boep.or.at

Mag. Alfred Lackner

Wirtschafts- und Personalpsychologe. Geschäftsführer bei LACKNER & KABAS Management . Assessments . Psychologie. Leiter des Referats Personalpsychologie und Mitglied des Leitungsteams der Sektion AWO Psychologie.



Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen
Fachsektion Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie
Dietrichgasse 25
A-1030 Wien
Telefon: +43 (0)1 407 26 71-0
boep@boep.or.at